

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Sonderpädagogik im Kanton Aargau KABO-Treffen 2016

10. November 2016

Sonderpädagogisches Grundangebot

Vorschulbereich

- Heilpädagogische Früherziehung
- Logopädie im Frühbereich

Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) Regelschule **Sonderschule** Regelunterricht Besondere Förderung Verstärkte Massnahmen Begabungsförderung • behinderungsspezifische Unterricht in Unterricht nach Stundentafel. Tagessonderschulen oder Beratung und Begleitung Deutsch als Zweitsprache stationären Sonderschulen • behinderungsspezifischer Einschulungsklasse (Sonderschulung) Förderunterricht und · Heilpädagogik in der Regel-Sprachheilunterricht klasse oder Kleinklasse • behinderungsspezifische Logopädie und Assistenz Legasthenietherapie • Psychomotorik-Therapie

Bildungspolitische Grundsätze

Lernschwierigkeiten (Ebene A)

Schulgesetz § 15

> Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten mit integrierter Heilpädagogik oder in Kleinklassen

Behinderungen (Ebene B)

Behindertengleichstellungsgesetz Art. 20

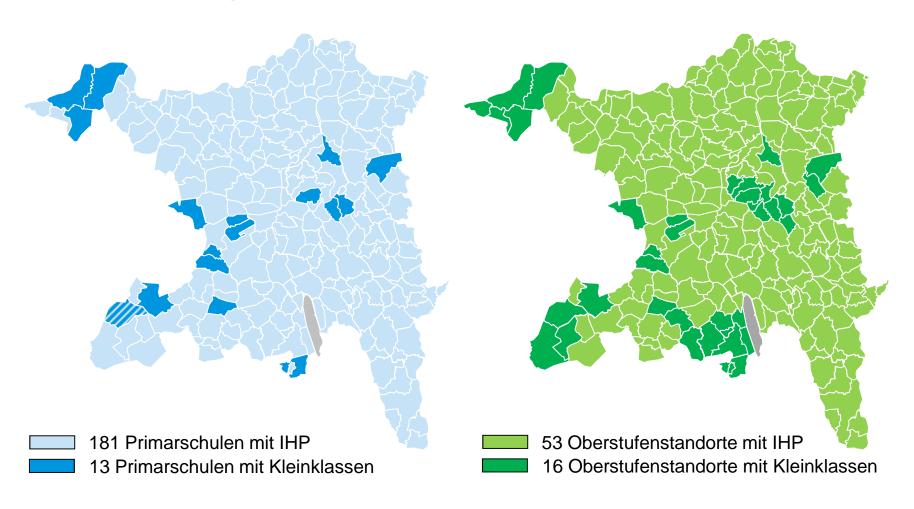
> Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule, soweit möglich und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dienlich

Schulgesetz § 15

- > Integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen Sonderschulverordnung §§3 und 15
- Integrative Schulung vor separativer Schulung



Aktueller Stand





Grossratsentscheide zur integrativen Schulung

Hauptstossrichtungen der Postulate von FDP und CVP:

- Vereinfachung von Abklärungs- und Zuweisungsprozessen
- Ökonomischer Ressourceneinsatz
- Optimierung der Schnittstelle Integration / Separation

Möglichkeiten der Weiterentwicklung

- Neue Ressourcierung der Volksschule mit mehr Handlungsspielraum für die Schulen zum wirkungsvollen Einsatz der Lektionen
- Kombination von separativen und integrativen Elementen:
 - Kleingruppenförderung an IHP-Schulen (Beispiel: Lerninsel Suhr)
 - Separierte F\u00f6rderung in den F\u00e4chern Deutsch und Mathematik
- Regionaler Zugang zu Kleinklassen



Entwicklung der Sonderschulung

Schulische Massnahme	2011	2015
Sonderschulen (separativ)	1'917	1'991
Anteil an Gesamtschülerzahl	2,7 %	2,7 %
verstärkte Massnahmen (integrativ)	978	1'042
Anteil an Gesamtschülerzahl	1,4 %	1,4 %
Total Sonderschulung	2'895	3'033
Anteil an Gesamtschülerzahl	4,1 %	4,1 %



Ablauf und Entscheidungsprozesse

Das SAV wird eingesetzt, wenn es um den Verdacht einer Behinderung und die Prüfung verstärkter Massnahmen geht.

- 1. Schule: interne Ressourcen nutzen
 - Lehrperson, Heilpädagogik, Schulleitung, Schulsozialarbeit
 - Eltern zu Beteiligten machen
- 2. SPD subsidiär, wenn die schulischen und elterlichen Ressourcen nicht mehr genügen, um die Entwicklung eines Kinds /Jugendlichen zweckmässig zu unterstützen
 - Schule, Eltern, weitere Beteiligte
 - Schule, Eltern, SPD erörtern Integration / Separation
 - Schulpflege trifft Schullaufbahnentscheid aufgrund SPD-Fachbericht und weiteren Unterlagen)

Integration: Tragfähigkeit der Schule stärken

Schulische Ressourcen

- Regelunterricht
- Schulische Heilpädagogik, Logopädie, PMT
- Verstärkte Massnahmen (VM)

BBB Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung

- BBB zeka (Körper)
- BBB Landenhof Unterentfelden (Hören)
- BBB TSM Münchenstein (Sehen)
- speziell: PDAG IAS Brugg / Windisch (Autismus)

Und ausserdem:

- Wahrnehmbare, reflektierte Schulhauskultur
- transparent fordernde und f\u00f6rdernde F\u00fchrung, klare Kommunikation
- Interesse an der Entwicklung des Kindes.

Separation - Tagessonderschulen

HPS, Werkstufen	kognitive Behinderung
Zentrum für Körperbehinderte zeka	Körperbehinderung, bleibende organische Beeinträchtigungen
Aargauische Sprachheilschule ASS	schwere Störung des Sprechens und der Sprache
Landenhof Unterentfelden	Hörbeeinträchtigungen
TSM Münchenstein	Sehbeeinträchtigungen
Rudolf Steiner Sonderschule Lenzburg Kinderheim Brugg Schulheim St. Johann Klingnau	Verhalten Autismus
Stiftung Schürmatt Zetzwil Stiftung St. Josefsheim Bremgarten	kognitive Behinderung Mehrfachbehinderung
zeka Aarau / Internat	Körperbehinderung, bleibende organische Beeinträchtigungen
Landenhof Unterentfelden	Hören
Stift Olsberg, Schloss Kasteln Oberflachs, Schulheime Friedberg Seengen, St. Johann Klingnau, St. Benedikt Hermetschwil	mit interner Schule Verhalten
Kinderheim Brugg Kinderheim Klösterli Wettingen	Mehrfachbehinderung – Schule extern Normale Intelligenz – familiäre Notsituation